



**Allgemeiner
Studierendenausschuss
der Universität Potsdam**

AStA der Universität Potsdam | Am Neuen Palais 10 Haus 6 | D-14469 Potsdam

Am Neuen Palais 10 Haus 6
D-14469 Potsdam

Telefon 0331. 977 -1225
Telefax 0331. 977 -1795

info@astaup.de
www.astaup.de

Potsdam, 22.10.2025

Stellungnahme:

Nein zur geplanten Ausweitung der Anwesenheitspflicht in Seminaren

Die Veröffentlichung dieser Stellungnahme wurde vom Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Potsdam auf seiner dritten, ordentlichen Sitzung am 21. Oktober 2025 beschlossen.

Liebe Studierende der Universität Potsdam,

auf der letzten Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) am 07.10.2025 hat die Humanwissenschaftliche Fakultät eine Änderung der Rahmenvorschriften für Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMA-O/BAMALA-O) vorgeschlagen: Der §5a Anwesenheit (siehe Anhang) soll um den Aspekt ergänzt werden, dass in begründeten Ausnahmefällen auch für Seminare Anwesenheitspflicht gelten darf.

Der AStA sieht eine solche Änderung als kritisch und positioniert sich gegen jegliche Anwesenheitspflicht in Seminaren. Im Folgenden erläutern wir, warum die geplante Ausweitung der Anwesenheitspflicht auf Seminare insbesondere für marginalisierte Studierendengruppen problematisch ist und warum sie die bestehenden Probleme nicht löst.

Rückschritt auf dem Weg zu einer inklusiven und chancengleichen Universität

Die Universität Potsdam versteht sich als eine „Uni für alle“ und hat sich mit ihrem Inklusionskonzept und gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zur gleichberechtigten Teilhabe aller Studierender verpflichtet.

Eine Erweiterung der Anwesenheitspflicht würde jedoch einen massiven Rückschritt auf diesem Weg darstellen.

Kein Campus der Universität Potsdam ist barrierefrei. Für Studierende mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung sowie für neurodivergente Studierende ist die physische Anwesenheit häufig erschwert. Gründe dafür sind z. B. bauliche Barrieren, mangelnder Infektionsschutz, fehlende

Gebärdensprachübersetzung oder hohe Reizdichte. Reizüberflutung betrifft dabei nicht nur die Veranstaltung selbst, sondern auch öffentliche Verkehrsmittel oder Wege sowie Aufenthaltsräume und Menschen auf dem Campus. Zum Teil kann die hohe Reizsensibilität auch dazu führen, dass es kaum möglich ist, Veranstaltungen überhaupt in Echtzeit zu verfolgen, da Nebengeräusche und andere Reize die Informationsaufnahme erheblich erschweren. In solchen Fällen ist asynchrone Lehre maßgeblich für die Teilhabe am Studium. Viele Studierende fallen zudem aus gesundheitlichen Gründen öfter aus oder müssen regelmäßig Arzttermine wahrnehmen, was zu zeitlichen Konflikten führen kann.

Deshalb stellen flexible Lehre und hybride Angebote wichtige Entlastungen dar.

Auch Studierende mit Care-Aufgaben - z.B. Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen - würden massiv eingeschränkt werden. Die Universität Potsdam bewirbt sich selbst zwar als familienfreundliche Hochschule - aufgrund von fehlender Kinderbetreuung am Campus und unflexiblen Lehrzeiten ist für Studierende mit Care-Aufgaben eine regelmäßige Präsenz-Teilnahme jedoch stark erschwert. Aktuell gibt es keine Regelungen, die sicherstellen, dass Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht zu familienfreundlichen Zeiten stattfinden müssen. Eine Ausweitung der Anwesenheitspflicht würde es Studierenden mit Care-Aufgaben noch schwerer, wenn nicht sogar unmöglich machen, ihr Studium erfolgreich zu absolvieren.

Gleiches gilt für Studierende, die aufgrund finanzieller Zwänge arbeiten müssen. Wer auf Nebenjobs angewiesen ist, hat oft wenig Spielraum, um starre Anwesenheitspflichten zu erfüllen. Eine solche Regelung würde soziale Ungleichheiten daher weiter vertiefen.

Auch internationale Studierende sind betroffen, z.B. durch Probleme mit Visa und mangelndem studentischen Wohnraum. Dadurch können viele internationale Studierende zu Anfang des Semesters nicht in Präsenz teilnehmen. Bei einer prozentualen Anwesenheit von z.B. 80% könnte eine erfolgreiche Teilnahme an Seminaren für internationale Studierende unmöglich werden, wenn die ersten Veranstaltungen gezwungenermaßen nicht besucht werden können. Für eine Universität mit Internationalisierungsbestrebungen und zahlreichen Masterstudiengängen mit Lehrsprache Englisch ist das inakzeptabel.

Individuelle Nachteilsausgleiche stellen dabei keine tragfähige Lösung dar. Sie erfordern einen hohen bürokratischen Aufwand von den betroffenen Studierenden, belasten die Prüfungsausschüsse zusätzlich und ermöglichen meist keine vollständige Befreiung von Anwesenheitspflichten.

Das Ziel sollte nicht sein, dass Barrierefreiheit auf Antrag Einzelner erkämpft werden muss. Vielmehr muss sie strukturell sichergestellt werden.

Organisatorisches

In einigen Studiengängen gibt es bereits nicht ausreichend Plätze in Seminaren. Eine Anwesenheitspflicht würde hier die Studienzeit automatisch verlängern und Regelstudienzeit kann nicht gewährleistet werden.

Lehramtsstudierende haben bereits durch die vielfältigen Fächerkombinationen oft Überschneidungen

von Pflichtveranstaltungen. Dies für alle Fächerkombinationen zu prüfen wäre ein immenser organisatorischer Aufwand. Besonders eine Änderung der BAMALA-O wäre damit unangebracht.

Komplexe Ursachen für Abwesenheit

Als Begründung für die geplante Änderung wurde aufgeführt, dass Seminare unzureichend besucht werden würden und sich Studierende über zu schwere Prüfungen beschwert hätten, ohne regelmäßig an Lehrveranstaltungen teilgenommen zu haben. Außerdem wurde betont, dass bestimmte Kompetenzen (z. B. Diskussionsfähigkeit) nur in Präsenzseminaren vermittelt werden könnten. Diese Argumentation greift aus unserer Sicht zu kurz.

Wie bereits dargelegt, gibt es für fehlende Anwesenheit vielfältige Gründe, die von behinderungsbedingten, gesundheitlichen, familiären und finanziellen Belastungen bis hin zur Qualität der Lehre reichen können. Wenn Lehrveranstaltungen als wenig hilfreich oder wenig inklusiv wahrgenommen werden, ist das kein individuelles Versagen der Studierenden, sondern ein strukturelles Problem.

Statt Studierende für ihr Fernbleiben zu sanktionieren, sollte die Universität die Ursachen analysieren und strukturelle Verbesserungen in der Lehre und in der Gestaltung der Campusse anstreben.

Informelle Anwesenheitspflichten bestehen längst

Schon jetzt wird Anwesenheit in vielen Lehrveranstaltungen faktisch vorausgesetzt - z. B. wenn prüfungsrelevante Inhalte ausschließlich mündlich vermittelt bzw. Lehrmaterialien nur unvollständig bereitgestellt werden. Studierende, die aus gesundheitlichen, familiären oder anderen Gründen nicht anwesend sein können, haben dadurch oft keinen gleichwertigen Zugang zu Lerninhalten.

Eine formale Ausweitung der Anwesenheitspflicht würde diese Ungleichheiten strukturell verfestigen.

Selbstbestimmtes Lernen und Qualität der Lehre

Studieren bedeutet, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen. Dazu gehört, selbst entscheiden zu dürfen, welche Lehrformate hilfreich sind und welche nicht. Wer eine Lehrveranstaltung freiwillig besucht, lernt motivierter und nachhaltiger als jemand, der aus Zwang anwesend ist.

Wenn Lehrende feststellen, dass Seminare nicht gut besucht werden, sollte dies daher ein Anlass für Qualitätsentwicklung und Austausch sein - nicht für Kontrolle und Zwang. Hier ist das Qualitätsmanagement der Universität gefragt.

Fazit

Wir verstehen den Wunsch vieler Lehrender, dass Seminare lebendig sein sollen und Diskussionen stattfinden können. Die geplante Änderung des § 5a BAMA(LA)-O garantiert das nicht – sie schafft neue Probleme und ignoriert die Komplexität der Gründe für fehlende Anwesenheit.

Statt Studierende zur Teilnahme zu verpflichten, sollten Formate gefördert werden, die Motivation und Zugänglichkeit stärken – z. B. durch hybride Angebote, innovative Lehre und barrierefreie Materialien.

Nur so kann die Universität ihrem eigenen Anspruch gerecht werden, eine „Uni für alle“ zu sein.

Wir fordern daher:

- Den Vorschlag zur Ausweitung der Anwesenheitspflicht auf Seminare zurückzuziehen.
- Stattdessen Maßnahmen zu fördern, die Freiwilligkeit, Barrierefreiheit, Lehrqualität und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten in den Mittelpunkt von Lehrplanung stellen.

Anhang

§ 5a Anwesenheit

(1) Studien- und Prüfungsordnungen dürfen die regelmäßige Teilnahme bzw. Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen (Präsenzpflicht) für den Abschluss eines Moduls oder die Zulassung zu einer Modul(teil)prüfung grundsätzlich nicht vorsehen.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann jedoch eine Präsenzpflicht als Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls oder die Zulassung zur Modul(teil)prüfung vorgesehen werden. Diese Ausnahmen sind auf die folgenden Lehr- und Lernformen zu beschränken:

- Sprachkurse,
- Praktika,
- praktische Übungen (z.B. Laborübungen, Computerübungen, Sportübungen, musikpraktische Kurse, Tafelübungen),
- Exkursionen,
- Lehrforschungsprojekte oder forschungsorientierte Seminare (Seminare sollen in der Regel nicht mehr als 25 Studierende umfassen; aktive Beteiligung der Studierenden und Einübung von wissenschaftlichen Methoden),
- Veranstaltungen, bei denen Dritte einbezogen werden (z.B. Schülerinnen bzw. Schüler oder sonstige Dritte).

(3) Diese Ausnahmen müssen in der jeweiligen fach- bzw. studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung als Prüfungsnebenleistung geregelt sein. Ohne eine solche Regelung ist eine Präsenzpflicht nicht durchsetzbar. Soweit eine regelmäßige Teilnahme gefordert wird, ist das Maß in der Studien- und Prüfungsordnung zu definieren. Soweit eine Präsenzpflicht gefordert wird, beträgt die Quote der Anwesenheit mindestens 70%, sofern die jeweilige fach- bzw. studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung keine höhere Quote bestimmt.

(4) Für weiterbildende Masterstudiengänge finden die Absätze 1-3 keine Anwendung.